

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Dienstag, dem 06.12.2016, 17.30 Uhr, im
Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang

Der Vorsitzende eröffnet mit Hinweis auf die Einladung vom 24.11.2016 die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er beantragt, die Tagesordnung zu erweitern:

TOP 6: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1 für die Feuerwehren der VG Thalfang am Erbeskopf

TOP 8: Kommunal- und Verwaltungsreform: Antrag der Ortsgemeinde Immert

Dem Antrag wird in einem einstimmigen Beschluss zugestimmt.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung.

TAGESORDNUNG:

1. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
 - a) Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2015
 - b) Neuvereinbarung von Konsolidierungsmaßnahmen ab 2016
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand ab 01.01.2017
4. Brandschutzkonzept 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
5. Ersatzbeschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
6. Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1 für die Feuerwehren der VG Thalfang am Erbeskopf
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
8. Kommunal- und Verwaltungsreform: Antrag der Ortsgemeinde Immert
9. Informationen und Verschiedenes

I. öffentlicher Teil:

Zu Top 1: Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

a) **Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2015**

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 09.11.2016. Nach § 3 des Konsolidierungsvertrages sollte durch die dort vereinbarten Maßnahmen von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Konsolidierungsanteil von 89.800 € erzielt werden. Dieses Ziel wurde um 28.343,46 € verfehlt. Hauptsächlich hierfür ist der Ausfall von erwarteten Mehreinnahmen in Folge der Gebührenerhöhung im Erholungs- und Gesundheitszentrum in Thalfang.

Zur Kompensation dieses Fehlbetrages wird seitens der Verwaltung mit Zustimmung der kommunalen Aufsichtsbehörde im Wege einer Nachholungsvereinbarung vorgeschlagen, entsprechende Mehreinnahmen der Verbandsgemeinde aufgrund der Vereinbarung über den Solidarfonds „Windenergie“ einzusetzen. Die Alternative, stattdessen entsprechend die Verbandsgemeindeumlage zu erhöhen, um die Vereinbarungen des Kommunalen Entschuldungsfonds einzuhalten bei gleichzeitiger Ausschüttung der vollständigen Einnahmen des Solidarfonds auf die Ortsgemeinden ist, wie die vorliegenden Berechnungen zeigen, ausnahmslos negativer für die Ortsgemeinden und führt dort zu höheren finanziellen Belastungen. Die Kommunalaufsicht stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Lt. ihrer - den Mitgliedern vorliegenden - schriftlichen Stellungnahme bedarf es zudem keiner Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden zu dieser Maßnahme.

In der Aussprache begrüßen die Mitglieder Welter, Jochem und Breit den Vorschlag der Verwaltung. Alle in den Vorberatungen sowie in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung angesprochenen Fragen seien geklärt worden und kurzfristige alternative Sparmaßnahmen in anderen Bereichen nicht erkennbar. Sie betonen ferner die Notwendigkeit, die Vereinbarungen des Kommunalen Entschuldungsfonds einzuhalten, da andernfalls der Verbandsgemeinde Landesmittel in Höhe von 180.000 € pro Jahr verloren gehen. Sie kündigen daher ihre Zustimmung an.

Herr Thömmes verweist darauf, dass die Ziele des Kommunalen Entschuldungsfonds nicht allein durch Mindereinnahmen im Erholungs- und Gesundheitszentrums verursacht wurden, sondern auch bei den Steuern. Er bezweifelt, dass auf Dauer alleine mit den Mitteln aus dem Solidarfonds sichergestellt werden kann, dass die Verbandsgemeindeumlage nicht erhöht werden muss.

Herr Jung sieht ebenfalls in dem Einsatz von Mitteln aus dem Solidarfonds keine zukunftsfeste Lösung und appelliert, nach weiteren Einsparmöglichkeiten bzw. zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten zu suchen.

Frau Ebel erläutert hierzu, dass der Konsolidierungsvertrag jederzeit geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Lediglich die Nachholungsvereinbarung könne nur einmal angewendet werden.

Die Mitglieder Breit, Jochem und Welter sehen ebenfalls die Notwendigkeit, ggf. den Vertrag des Kommunalen Entschuldungsfonds in den Folgejahren anpassen zu müssen. Ohne die Einnahmen aus dem Solidarfonds müsse die Verbandsgemeinde-Umlage bereits jetzt um 2 bis 3

Prozent erhöht werden. Sollte die Verbandsgemeinde aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds austreten, müsste sie die bisher erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 360.000 € zzgl. Zinsen an das Land zurückzahlen. Deshalb sehen sie aktuell keine Alternative zu dem Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat für den Nachweiszeitraum 2015 den Abschluss einer Nachholungsvereinbarung zum Konsolidierungsvertrag vom 12.12.2013 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form. Der Fehlbetrag des Nachweisjahres 2015 soll, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Vertrages, den jährlich zu leistenden Konsolidierungsbeitrag von 89.800 € auf 92.800 € erhöhen.

Der Beschluss erfolgt bei 1 Enthaltung ansonsten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Beschlussvorschlag:

b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Vereinbarung eines Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag vom 12.12.2013 mit Wirkung zum 01.01.2016. Im Austausch der Konsolidierungsmaßnahme „Erhöhung der Benutzungsgebühren des Erholungs- und Gesundheitszentrums“ sollen die Mehreinnahmen der Verbandsgemeinde aufgrund der Vereinbarung über den Solidarfonds „Windenergie“ eingesetzt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu Top 2: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang

In seiner Sitzung am 29.08.2016 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, dass künftig Gebührenanpassungen im Erholungs- und Gesundheitszentrum alle drei Jahre entsprechend der jeweiligen Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Gesamtlebenshaltung in Rheinland-Pfalz vorzunehmen sind. Des Weiteren wurde in der Verbandsgemeinde zum 01.10.2016 die „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ eingeführt, wonach unter anderem ein 50%iger Preisnachlass beim Besuch des Erholungs- und Gesundheitszentrums in Thalfang (Schwimmbad und Sauna) gewährt wird. Des Weiteren wird vorgeschlagen, aufgebrauchte Wertguthaben der Wertkarten mit einem Mindestbetrag wieder aufladen zu können.

Auf Nachfrage erläutert Badleiter Molitor einzelne Fragen hierzu.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Zu Top 3: Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand ab 01.01.2017

Mit Einführung des neuen § 2 B UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 – Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelung betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AöR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Verbandsgemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht.

Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person ausgeübt werden (kein "Rosinenpicken"). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere die Vielzahl von noch bestehenden Rechtsunsicherheiten. Hieran wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben für die zweite Jahreshälfte angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird.

Das Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch kann eine bereits abgegebene Erklärung noch in 2016 mit Wirkung für 2017 zurückgenommen werden.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Innerhalb einer Verbandsgemeinde empfiehlt es sich alleine aus verwaltungspraktischen Gründen, das Wahlrecht einheitlich auszuüben.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen: Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Zu Top 4: Brandschutzkonzept 2016 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Wehrleiter Sommerfeld sowie den stellvertretenden Wehrleiter Mattes.

Herr Sommerfeld erläutert sodann die wesentlichen Eckwerte des den Ausschussmitgliedern vorliegenden Brandschutz-Konzeptes 2016 für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, das zuvor in verschiedenen Gremien, unter anderem auch in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, vorberaten wurde. Wesentliche Änderungen betreffen die Bildung von Ausrückebereichen, wodurch den Schwerpunkt-Feuerwehren sowie der Stützpunkt-Feuerwehr zusammenhängende Teilgebiete der Verbandsgemeinde zugeteilt werden, so dass der Brandschutz und die allgemeine Hilfe in der Einsatzgrundzeit weitestgehend abgedeckt sind. Dabei soll die Selbstständigkeit der einzelnen Feuerwehren erhalten bleiben. Des Weiteren befasst sich das Konzept mit der erforderlichen Ausstattung an Geräten und Hilfsmaterialien sowie darüber hinaus gehenden sonstigen Investitionen.

In der Aussprache danken einzelne Ausschussmitglieder der Wehrleitung und allen Beteiligten für das vorliegende Konzept. Bezüglich der Ausstattung müsse im Einzelfall hierüber entschieden werden. Insgesamt wird das Konzept als zukunftsweisend begrüßt. Die Herren Jung und Thömmes heben des Weiteren hervor, dass die Eigenständigkeit der freiwilligen Feuerwehren erhalten bleibt und gleichzeitig die Zusammenarbeit untereinander durch die Bildung von Ausrückebereichen, die bereits jetzt gängige Praxis ist, weiter gestärkt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Brandschutzkonzept entsprechend dem Verwaltungsentwurf zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Zu Top 5: Ersatzbeschaffung von Kleinfahrzeugen für die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Als Ausfluss der Wehrführerdienstbesprechung vom 28.10.2016, in der das Brandschutzkonzept mit den Wehrführern und Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde, sollen nunmehr die ersten Ersatzbeschaffungen eingeleitet werden.

Folgende Fahrzeuge sind vorgesehen:

MTF	FFW Thalfang	13.000,- € Festbetragszuwendung
MZF	FFW Hilscheid	14.000,- € Festbetragszuwendung
MZF	FFW Gielert	14.000,- € Festbetragszuwendung
MZF	FFW Schönberg	14.000,- € Festbetragszuwendung

Die Kosten der Beschaffung des jeweiligen Fahrzeuges belaufen sich auf jeweils ca. 45.000,- €. Für die vorgenannten Fahrzeuge liegen zwischenzeitlich Bewilligungsbescheide der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vor, bzw. wurden die bewilligten Festbeträge als Sonderpauschale 2016 bereits an die VG-Kasse ausgezahlt.

Des Weiteren sind zwei MZF für die Feuerwehren Horath und Malborn beantragt. Die Bewilligung hierzu erfolgt voraussichtlich in den nächsten Wochen.

In der Aussprache verweist Herr Breit darauf, dass die Verbandsgemeinde 2/3 der Kosten für die Ersatzbeschaffung aus eigenen Mitteln finanzieren muss. Angesichts der schwierigen Haushaltslage der Verbandsgemeinde sollte daher auch die Dringlichkeit geprüft werden. Kritisch sieht er die Anschaffung der Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehren Horath und Malborn, da dort weder ausreichend Platz noch Personal zur Verfügung stehe. Er plädiert dafür, zunächst nur zwei MZF zu beschaffen, um Erfahrungen mit diesem neuen Fahrzeugtyp zu sammeln. Auf entsprechende Nachfrage teilt Herr Thömmes mit, dass sich das derzeitige Mannschafts-Transport-Fahrzeug (MTF) in Thalfang in einem schlechten Zustand befinde, so dass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Herr Jochem verweist darauf, dass die Entscheidung über die Ersatzbeschaffungen der Kleinfahrzeuge auch vor dem Hintergrund der in dem Tagesordnungspunkt 6 zur Beratung anstehenden Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1 und den damit verbundenen Kosten gesehen werden muss. Auf entsprechende Frage teilt Frau Ebel mit, dass für Feuerwehr-Beschaffungen im Haushaltsplan 2016 noch 129.000 € zur Verfügung stehen.

Auf Antrag von Herrn Breit wird zudem folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit den vorgesehenen Beschaffungen eines MTF für die Feuerwehr Thalfang, eines MZF für die Feuerwehr Hilscheid sowie eines MZF für die Feuerwehr Schönberg einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung für die Fahrzeuge zu veranlassen.

Der Beschluss erfolgt mit 4 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Zu Top 6: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW1 für die Feuerwehren der VG Thalfang am Erbeskopf

Der stv. Wehrleiter Mattes trägt die Sach- und Rechtslage vor: Da der vorhandene Einsatzleitwagen in die Jahre gekommen ist und nicht mehr dem erforderlichen Stand der Technik entspricht, wurde die Bezuschussung für eine Ersatzbeschaffung. Mit Schreiben vom 16.04.2015 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier einen Zuschuss in Höhe von 32.000 € bewilligt.

Die Überprüfung / Auswertung der Angebote durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Wehrleitung aufgrund der öffentlichen Ausschreibung mit Submission am 01.12.2016 ergab, dass ein Angebot ausgeschlossen werden muss, da die Fahrzeugkriterien der Ausschreibung nicht erfüllt sind.

Günstigster Bieter zur Lieferung des Fahrgestells ist die Fa. Kalina Funktechnik aus Niederwörresbach mit einer Angebotssumme von 39.775,99 €. Für den Fahrzeugaufbau hat die Fa. Frey Funk und Fahrzeugbau Nüdlingen mit einer Angebotssumme von 58.672,12 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Finanzierung der Gesamtkosten von 98.448,11 € ist im Haushalt 2016 sichergestellt.

In der Aussprache erläutert der stellvertretende Wehrleiter Mattes vertiefend auf einzelne Fragen der Ausschussmitglieder Jochem, Welter und Breit die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Vergabe des Fahrgestells des neuen Einsatzleitwagens ELW1 an die Fa. Kalina Funktechnik Niederwörresbach zu deren Angebotspreis in Höhe von 39.775,99 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Bezüglich des Fahrzeugausbaues empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat die Vergabe an die Fa. Frey Funk und Fahrzeugbau Nüdlingen zu deren Angebotspreis in Höhe von 58.672,12 €.

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 8 Ja-Stimmen.

Zu Top 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Frau Ebel den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für 2017: Danach beläuft sich der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt auf -519.149 €, der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung im Finanzhaushalt auf -214.818 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite/Tilgungen) beträgt 2.705.773 €.

Auf Nachfrage von Herrn Breit, inwieweit dieser Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nicht durch entsprechende Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werde, antwortet Frau Ebel, dass dies grundsätzlich zutreffe. Dazu müsste z.B. die Verbandsgemeinde-Umlage auf 43% (aktuell 35%) angehoben werden. Da dies jedoch die Haushaltslage der Ortsgemeinden erheblich belasten und damit deren Spielraum zur Finanzierung eigener Maßnahmen erheblich eingeschränkt würde, habe man bisher darauf verzichtet. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass die Kreisumlage bei 46,6% liege.

Anschließend erläutert Frau Ebel die weiteren Eckwerte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans (Festlegung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung, Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen, Verbandsgemeinde-Umlage, Sonderumlagen, Entwicklung des Eigenkapitalbestandes) und geht anschließend auf die einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte ein. Sie betont, dass man sich im Investitionshaushalt auf unabweisbare Maßnahmen beschränkt habe. In Folge des vorangegangenen Beschlusses bzgl. der Ersatzbeschaffungen würden sich im Haushalt nunmehr einige Positionen ändern. Bezüglich der Teilhaushalte resultieren die Veränderungen im

Wesentlichen aus der neuen Aufteilung der Personalkosten entsprechend dem neuen Aufgabenverteilungsplan.

In der anschließenden Aussprache werden einzelne Positionen hinterfragt: Herr Breit zu den Einsparungen in Folge neuer Umweltpumpen im Erholungs- und Gesundheitszentrums, Herr Graul bzgl. der noch fehlenden Ausweisung der Sonderumlage für die Grundschulen. Herr Jochem bittet um Überprüfung der unterschiedlichen Kosten für die Betreuung an den Grundschulen Thalfang und Heidenburg.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schlägt Herr Jochem vor, den Haushaltsplan zunächst in den Fraktionen zu beraten und daher in der jetzigen Sitzung keinen Beschluss hierüber zu fassen.

Bürgermeister Hüllenkremer verweist darauf, dass Haushaltsatzung und Haushaltsplan nur im Rahmen der Bürgerbeteiligung ausgelegt werden kann, wenn zuvor ein entsprechender Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt ist. Vor diesem Hintergrund verständigt man sich auf folgende Terminierungen: Beratung der Haushaltsatzung und des Haushaltplans 2017 im Haupt- und Finanzausschuss am 10.01.2017, Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat am 30.01.2017.

Dies findet allgemeine Zustimmung. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu Top 8: Kommunal- und Verwaltungsreform: Antrag der Ortsgemeinde Immert

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Vorlage verteilt.

Mit Schreiben vom 24.11.2016 beantragt die Ortsgemeinde Immert, entsprechend des Beschlusses des Ortsgemeinderates vom 15.11.2016, die Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die Eingliederung in die Gemeinde Morbach. Der Antrag liegt den Ausschussmitgliedern vor.

In der Aussprache schlägt Herr Breit vor, mit dem Begehren der Ortsgemeinde Immert ebenso zu verfahren wie mit den entsprechenden Anträgen der Ortsgemeinden Deuselbach und Gräfendhron. Herr Welter sieht dies ebenso. Herr Jochem betont ferner die Notwendigkeit, dass sich zunächst die einzelnen Ortsgemeinden positionieren sollten, um eine Grundlage für eine Gesamtlösung für die Verbandsgemeinde zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen: Der Verbandsgemeinderat begrüßt den Antrag der Ortsgemeinde Immert auf Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und Eingliederung in die Gemeinde Morbach. Eine endgültige Beschlussfassung hierüber ist erst im Rahmen einer Gesamtlösung der Kommunal- und Verwaltungsreform für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sinnvoll und möglich.

Der Beschluss wird einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

Zu Top 9: Informationen und Verschiedenes

a) Herr Breit kritisiert die Veröffentlichung von Bürgermeister Hüllenkremer zur Kommunal- und Verwaltungsreform in der Ausgabe 48 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde. Er bittet darum, derartiges sowie Besprechungen / Informationsveranstaltungen zu diesem Thema künftig vorher mit den Beigeordneten und dem „Lenkungsgremium Kommunal- und Verwaltungsreform“ abzustimmen. Bürgermeister Hüllenkremer erwidert hierzu, dass er mit der Veröffentlichung im Amtsblatt die Bürger über den aktuellen Sachstand informieren wollte. Er sagt zu, künftig die Beigeordneten sowie das Lenkungsgremium bei Gesprächen mit den Nachbarkommunen im Vorfeld stärker einzubinden.

b) Herr Jochem bittet darum, künftig Einladungen zu Vorbesprechungen/Sitzungen nicht nur per Mail, sondern auch postalisch zuzusenden, um so sicher zu stellen, dass in jedem Fall die Unterlagen den Adressaten erreichen. Bürgermeister Hüllenkremer sagt dies zu.

c) Herr Jung bittet unter Hinweis auf die Besprechung mit der Gemeinde Morbach am 05.12.2016 bzgl. der Kommunal- und Verwaltungsreform darum, in gleicher Weise auch mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil die Gespräche zu führen, damit auch die Interessen der Ortsgemeinden, die nicht nach Morbach wechseln wollen, gleichberechtigt berücksichtigt werden können.